gemeinde
freienbach

Gemeinderat

Auszug aus dem 15. Protokoll vom 30. August 2018

300 1.6.1 **WIRTSCHAFTSWESEN, ANLÄSSE**
Allgemeines
Vernehmlassung Volksinitiative „Polizeistunde soll fallen"

Ausgangslage
Mit Schreiben vom 12. Juli 2018 ersuchte das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz die Gemeinde Freienbach um ihre Vernehmlassung zur kantonalen Volksinitiative „Polizeistunde soll fallen".
Die Gemeinde Freienbach dankt dem Volkswirtschaftsdepartement für die Möglichkeit zur Stellungnahme und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Erwägungen
Gemäss § 8 des kantonalen Gastgewerbegesetzes, GGG, dürfen bewilligungspflichtige Betriebe und Anlässe von 05.00 Uhr bis 24.00 Uhr geöffnet sein. Es kann jedoch gemäss § 9 GGG eine generelle Verlängerung der Öffnungszeit bewilligt werden, solange u.a. die öffentliche Ruhe und Ordnung gewährleistet sind.
Der Gemeinderat hat im Jahre 2005 einen Grundsatzentscheid gefällt, welcher besagt, dass die Öffnungszeiten der Restaurants in der Regel zweimal bis 02.00 Uhr und einmal bis 04.00 Uhr, Bars und Clubs in der Regel fünfmal bis 02.00 Uhr und einmal bis 04.00 Uhr verlängert werden dürfen.
In der Gemeinde Freienbach haben lediglich 17 von 84 Gastgewerbebetriebe, also ca. 20 Prozent, eine generelle Verlängerung der Öffnungszeiten beantragt. Die meisten Betriebe benötigen diese Verlängerung für das Wochenende (Freitag und Samstag). Die Tatsache, dass lediglich 20 Prozent der Restaurantbetriebe in der Gemeinde Freienbach eine generelle Verlängerung beantragen, zeigt auf, dass die meisten Gastgewerbebetreiber kein Bedürfnis haben, ihre Bars oder Restaurants nach Mitternacht geöffnet zu haben. Entgegen der Ansicht der Initianten werden die Lokalbetreiber denn auch nicht bevormundet, im Gegenteil, es steht ihnen frei, ein Verlängerungsgesuch zu stellen, das in der Regel – solange keine Lärmimmissionen vorhanden sind – vom Gemeinderat auch bewilligt wird. Solche „generelle Verlängerungen" sind zudem ein wichtiges Kontrollinstrument für den Gemeinderat als zuständige Bewilligungsbehörde, denn bei allfälligen Lärmreklamationen kann dem Betriebsinhaber im Sinne des Verhältnismässigkeitsprinzips in einem ersten Schritt der Entzug der generellen Verlängerung angedroht werden und nicht gleich die Schliessung des Betriebes. Die Androhung eines Entzuges der generellen Verlängerung ist daher ein wichtiges Druckmittel der Gemeinde, um den Betriebsinhaber anzuhalten, die Lärmvorschriften einzuhalten. Würde die Polizeistunde und damit auch die generelle Verlängerung wegfallen, so müsste die Gemeinde als Druckmittel dem Bewilligungsinhaber die Schliessung des Betriebs androhen, was nicht im Sinne des Betriebsinhabers sein kann.
Der Gemeinderat Freienbach sieht demnach keinen Grund, die Polizeistunde und damit die generelle Verlängerung abzuschaffen. Vielmehr zeigt die Praxis in den anderen Kantonen, insbesondere im Kanton Basel Stadt, dass eine Abschaffung der Polizeistunde zu massivem Lärm-Ärger führt. Der Kanton Basel war der erste Kanton, der die Polizeistunde abgeschafft und wieder eingeführt hatte. Die allermeisten Kantone haben denn auch eine Polizeistunde in ihren gesetzlichen Bestimmungen.
Mit der Aufhebung der Polizeistunde ist zu befürchten, dass die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Alkoholkonsum, Gewalt und Nachtruhestörungen zunehmen. Die Polizeistunde hat eine

wichtige Schutzwirkung zu Gunsten der Wohnbevölkerung.

Der Gemeinderat Freienbach lehnt daher die Volksinitiative „Polizeistunde soll fallen" ab.

Beschluss

1. Der Gemeinderat verabschiedet im Sinne der Erwägungen die Vernehmlassung zur kantonalen Volksinitiative „Polizeistunde solle fallen" und dankt dem Volkswirtschaftsdepartement für die Möglichkeit zur Stellungnahme.
2. Zufertigung durch Protokollauszug an:
   a) Volkswirtschaftsdepartement Schwyz, Postfach 1180, 6431 Schwyz
   b) @ vd@sz.ch
   c) @ GP
   d) @ GS-Stv.
   e) Dossier Gastgewerbe
   f) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach

i.V.

Werner Herrmann
Vizepräsident

Albert Steinegger
Gemeindeschreiber

sped.: Dienstag, 04.09.2018